

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.05.2025

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Schkopau, 15.05.2025

Sitzung am: 13.05.2025

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:24 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) und Protokollkontrolle
- TOP 7. Stand der Haushaltsrealisierung 2025
- TOP 8. Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2024
- TOP 9. Beschlussempfehlung: Rücknahme Gemeinderatsbeschluss GR 07 / 082 / 2025 Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025
- TOP 10. Beschlussempfehlung: Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025
- TOP 11. Vorbereitung Haushaltsplanung 2026
- TOP 12. Festlegung des Verteilerschlüssels für das Budget der Ortsbürgermeistermittel im Haushalt 2026 der Gemeinde Schkopau
- TOP 13. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept
- TOP 14. Darstellung der Abwägungsgründe Kauf vs. Leasing von Arbeitsmaterialien in der Servicestation
- TOP 15. Anfragen und Anregungen
- TOP 16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 21. Schließung der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Um 18:31 Uhr eröffnet Herr Wanzek Sitzung.

Er weist darauf hin, dass die Sitzung wieder tonaufgezeichnet wird.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Wanzek stellt fest, dass zu TOP 13 mit Beginn der Ladungsfrist noch nicht alle Unterlagen abrufbar waren. Daher würde er den TOP 13 an entsprechender Stelle aufrufen und einen Verfahrensvorschlag unterbreiten. Dieser wurde mit dem Antragsteller des Antrages (Tischvorlage) abgesprochen.

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Es sind 6 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend. Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.05.2025

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es wird einstimmig entschieden, nach vorliegender Tagesordnung zu verfahren.

TOP 4. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

In nicht öffentlicher Sitzung sind keine Beschlüsse zu fassen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde

Die um 18:33 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt. Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle:

- ◆ Zu TOP 6: S. 2 – Frage von Herrn Gasch bezüglich des Zugangs zu seinen E-Mail-Postfach Frau Rehfeld: Für die E-Mail-Fächer benötigen Gemeinderäte eine Nutzervereinbarung zur digitalen Ratsarbeit. Diese ist noch nicht unterschrieben.
Antwort heute Frau Rehfeld: Die Nutzungsvereinbarung ist weiterhin nicht unterschrieben.
Antwort heute Herr Gasch: Er möchte an der digitalen Ratsarbeit nicht teilnehmen.
- ◆ Zu TOP 6: S. 7 – Frage Frau Ewald, ob Fördermittel für Löschwasserzisternen beantragt wurden.
Antwort steht immer noch aus
Antwort heute Frau Rehfeld: Nein, es wurden bislang keine Fördermittel beantragt. Dies wurde bereits mitgeteilt. Die konkrete Nachfrage betraf die Art der verfügbaren Fördermittel und die Möglichkeit, solche künftig zu beantragen.
Das Ministerium für Inneres und Sport unterstützt insbesondere Investitionen in die Feuerwehrinfrastruktur – darunter auch Löschwasserentnahmestellen. In den Jahren 2023 bis 2024 wurden 67 solcher Maßnahmen mit insgesamt 4,8 Mio. Euro aus EU-Mitteln gefördert. Für die Jahre 2026 und 2027 sind Förderungen aus Landesmitteln vorgesehen.
Wir beobachten die aktuellen Förderprogramme und beabsichtigen, im kommenden Jahr einen Antrag zu stellen.
- ◆ Zu S. 4, TOP 7, 3. Anstrich – Herr Gasch fragt, ob zu Nr. 51 (Erschließungsstraße Döllnitz "An der Elsterbrücke L 183") die Vermessung bereits erfolgt ist.
Antwort Herr Weiß: Die bauliche Vermessung ist erfolgt.
- ◆ Zu S. 4, TOP 7, 4. Anstrich – Herr Borries knüpft an Nr. 51 an: Von den ursprünglich 790.000 € sind 714.784,52 € als Rest gebildet worden. Welche neuen Erkenntnisse gibt es, dass die ursprünglich angesetzte Summe zu hoch war und vor allem auf den Cent genau?
Antwort Herr Weiß: Von der Summe 790.000 € sind bereits mehrere Rechnungen beglichen worden (das Planungsbüro, die Baugrunduntersuchung inklusive Vermessung). Das sind krumme Summen.
Herr Borries bittet darum, dies in den Listen besser darzustellen mit einer neuen Spalte. Die Summen hätten auch als Umplanung oder andere Sachen stattfinden können, obwohl noch gar nichts gemacht worden ist.
- ◆ Zu S. 9, TOP 8.2.5. – Für Herrn Haupe ist es neu, dass es sich bei der Mühlenstraße in Lochau nur um den Gehweg handelt. Da in 2026 geplant werden soll, kann bis dahin geklärt werden, was man eigentlich will.
Antwort Herr Weiß: Die Anmeldung des OBM Lochau war nur für den Gehweg. Die Summe des Bauamtes war wesentlich höher, da sie Gehweg und Straße umfasste. Die Straße ist in einem desolaten Zustand.

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.05.2025

- ◆ *Zu S. 11, TOP 8.3.3. – In Session soll gesperrt werden, dass im Nachgang der Festlegung der Tagesordnung die Reihenfolge der TOP vertauscht werden kann.*
Antwort Herr Ringling: Es gibt noch keine Lösung dafür. Das hängt mit der ausstehenden Antwort des Anbieters zusammen.
- ◆ *Zu S. 18, TOP 9, 3. Anstrich – Herr Wilhelm fragt bezüglich der 2 LAG-Anträge von vor ca. 2 Jahren aus seinem OT, was damit geschieht.*
Frau Rehfeld bittet ihn um Zusendung der Kopien. Diese Anträge sind ihr momentan nicht bekannt.
Antwort Frau Rehfeld: Es besteht derzeit die Möglichkeit, Anträge im Rahmen eines zweiten freien Förderaufrufs bis zum 30.06.2025 erneut einzureichen. Voraussetzung für eine Antragstellung ist jedoch, dass entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden. Ich werde mit Herrn Wilhelm in Kontakt treten, ob eine Antragsstellung möglich ist.
- ◆ *Zu S. 18, TOP 9, 5. Anstrich – Anfrage von Herrn Haufe zum Denkmalplatz Lochau:*
Antwort Frau Rehfeld: Für das Jahr 2025 wurden Haushaltsmittel für Maßnahmen am Denkmalplatz Lochau eingeplant. Sobald der Haushalt 2025 genehmigt ist, werden entsprechende Förderanträge gestellt (wenn die Einreichung noch möglich ist).
Antwort Herr Weiß: Die Mittel für den Denkmalplatz sind als Unterhaltung im HH auf S. 317 unter Produkt 523100 geplant. Fördermittel werden gegebenenfalls in den Haushalt aufgenommen, sofern welche ausgereicht werden.
- ◆ *Zu S. 18, TOP, 6. Anstrich – Frau Ewald hat auf ihre Frage, ob sich die Gemeinde an den neuen Förderungssachen zum Revier beteiligt, bis dato noch keine Antwort erhalten. Inwieweit beteiligen wir uns als Gemeinde, um Fördermittel zu erhalten?*
Frau Rehfeld wird es in der nächsten Amtsleiter-Dienstberatung ansprechen.
Antwort Frau Rehfeld: Die Einreichungsfrist für Projektideen im Rahmen des genannten Förderprogramms endete bereits am 16.01.2025. Eine Beteiligung der Gemeinde konnte daher nicht weiterverfolgt werden, und das Thema war nicht Gegenstand weiterer interner Beratungen.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 7. Stand der Haushaltsrealisierung 2025

Frau Bartsch führt zum Sachverhalt aus. Die Erläuterungen zur Präsentation werden von Frau Bartsch dem Protokoll als Anlage zur Verfügung gestellt.

Herr Steinhoff hat eine Frage zum eigenen Verständnis: Was passiert mit den Geldanlagen, die auslaufen? Wird das Geld neu angelegt?

Frau Bartsch: Das ist ein rollierendes System – das Geld wird wieder neu angelegt. Vorher wird im Hause abgefragt, welche Auszahlungen in nächster Zeit vorgesehen sind. Danach wird der Finanzmittelbestand, der angelegt werden kann, ermittelt (derzeit rund 15 Mio. €).

TOP 8. Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2024

Herr Wanzek führt aus, dass sich auf der Liste 96 Maßnahmen befinden. Grün unterlegte Maßnahmen sind erledigt und werden bei der nächsten Kontrollrunde nicht mehr dabei sein.

Nachfragen gibt es zu folgenden Positionen:

- Nr. 6: Servicestation, Erwerb von Fahrzeugen, Lieferung im Februar 2025
Antwort Herr Weiß: Lieferung ist erfolgt
- Nr. 11: Öffentlichkeitsarbeit, Erwerb von Schaukästen, Lieferung Anfang dieses Jahres
Antwort Herr Weiß: Lieferung ist erfolgt, Aufstellung erfolgt durch die Servicestation, wenn Zeit dafür ist (Grasmahd ist wichtiger)
- Nr. 18: Fahrzeug für Feuerwehr Ermlitz, neue Ausschreibung im Februar 2025

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.05.2025

Antwort Herr Kuphal: Das Leistungsverzeichnis ist mit der Feuerwehr erneut diskutiert worden. Es konnten Kürzungen im Leistungsverzeichnis vorgenommen werden. Die Endbearbeitung erfolgt derzeit durch die Ortsfeuerwehr. Sobald das Leistungsverzeichnis fertig vorliegt, wird das Fahrzeug neu ausgeschrieben.

- Nr. 21: Feuerwehr Lochau – Erwerb technischer Anlagen – Fertigstellung im 2. Quartal

Antwort Herr Kuphal: Antwort muss er nachreichen

- Nr. 29: Feuerwehr Ermlitz, Umbau und Erweiterung, geplante Fertigstellung Ende Mai

Antwort Herr Weiß: Ihm wurde versichert, dass man „fast in den letzten Zügen liege“.

- Nr. 30: Feuerwehr Knapendorf, Fußbodenbeschichtung

Antwort Herr Weiß: Die Fußbodenbeschichtung ist beauftragt. Der Wehrleiter stimmt sich mit der beauftragten Firma über den Ausführungstermin ab, da die Feuerwehrhalle leergeräumt sein muss und die Beschichtung erst ab einer bestimmten Außentemperatur ausgeführt werden kann.

- Nr. 73: Gemeindestraßen, Fahrgastunterstand Korbetha, Aufbau 6. KW

Antwort Herr Weiß: Der Fahrgastunterstand steht. Es fehlt noch die Abnahme.

- Nr. 80: Gemeindestraßen, Ausbau Bündorfer Straße, Konzeptplanung sollte im März vorliegen

Antwort Herr Weiß: Konzeptplanung liegt vor, es muss noch ein Termin ausgemacht werden, wann diese in Bündorf vorgestellt wird.

- Nr. 96: sonstige kommunale Einrichtungen, Um- und Ausbau Bürgersaal im Bürgerhaus Schkopau

Antwort Herr Weiß: Momentan sind die Fachplaner dabei, die LV zusammenzustellen und Kosten zu ermitteln. Danach geht es an die Umsetzung. Einen Zeitrahmen kann er nicht benennen.

Herr Haufe zeigt sich hier über die Summe insgesamt und über die Anzahl der Maßnahmen erschrocken. Nimmt man die großen Maßnahmen weg, bleiben zu viel kleine übrig, bei denen man schon überlegen sollte, sie stattfinden zu lassen.

Herr Ringling ist sich gewiss, dass dies eine Aufblähung der zu leistenden Arbeiten ist. Die Verwaltung macht sich jedoch die Entscheidung nicht leicht. Er selbst hat dafür geworben, einige Maßnahmen der Stabsstelle in diese Liste aufzunehmen (zum Beispiel Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische für ein gesundes Arbeitsumfeld sowie neue Monitore).

Herr Gasch zeigt sich unzufrieden mit der Dynamik, die Liste abzuarbeiten. Der Wille der Umsetzung wird seines Erachtens vernachlässigt.

Herr Weiß entgegnet, dass nicht der Wille fehlt. Es kommen Dinge dazwischen, die nicht vorhersehbar sind.

TOP 9. **Beschlussempfehlung: Rücknahme Gemeinderatsbeschluss GR 07 / 082 / 2025** **Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025** **Vorlage: II/034/2025**

Frau Bartsch führt zum Sachverhalt aus.

Herr Gasch wünscht eine Erklärung zum rechtlichen Hintergrund, dass der Beschluss zurückgenommen und sofort neu wieder gefasst wird, ohne eine Widerspruchsfrist zu beachten. Diesbezüglich hat er Bedenken.

Herr Ringling hat dazu mit der Kommunalaufsicht Rücksprache gehalten. Da dieser Beschluss noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht wurde, sind auch keine Rechte nach außen an Dritte gereicht worden. Damit ist auch rechtssicher, dass der Gemeinderat in einer Sitzung den alten Beschluss aufheben und den neuen Beschluss für den Haushalt 2025 fassen kann.

Herr Kramer weist darauf hin, dass im Kopf der Beschlussempfehlung (Bearbeitungsfolge) als Sitzungsdatum für den Gemeinderat der 24.06.2025 statt der 20.05.2025 vermerkt ist.

Frau Bartsch erklärt, dass bei Versand der Einladung zum Finanzausschuss das Datum der neuen Gemeinderatssitzung noch nicht bekannt war.

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.05.2025

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 13.05.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, den Gemeinderatsbeschluss GR 07 / 082 / 2025 mit dem Thema Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025 anlässlich der Empfehlung der Kommunalaufsicht vom 23.04.2025 zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10. Beschlussempfehlung: Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025 **Vorlage: II/035/2025**

Redebedarf besteht zu diesem TOP nicht.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 13.05.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau,

1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen.
2. die gem. § 106 KVG LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2028, einschließlich dem Investitionsprogramm, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11. Vorbereitung Haushaltsplanung 2026

Frau Bartsch stellt die Haushaltsplanung anhand der Präsentation vor. In 2026 muss Zeit aufgeholt werden und die Planung für 2027 deutlich eher beginnen.

Herr Kramer fragt aufgrund dieser Aussage, warum nicht schon in diesem Jahr die Zeit aufgeholt werden kann.

Dazu meint Frau Bartsch, dass sie in diesem Jahr die Prämisse hat, die Jahresrechnung 2023 vorzulegen, damit Investitionen getätigt werden können. Für dieses Ziel benötigt sie etwas mehr Zeit.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.05.2025

Herr Wanzek ergänzt, dass im Normalfall der HH-Plan im Dezember beschlossen wird, da die HH-Satzung mit Jahresbeginn in Kraft treten sollte. Solange wir jedoch den Jahresabschluss (JA) 2023 nicht vorgelegt haben und den HH 2025 nicht ans Laufen bekommen, ist es jetzt Aufgabe, diesen einzureichen. Aus diesem Grund bittet die Kämmerin darum, dass wir etwas später mit dem HH beginnen, damit sie sich auf die Jahresabschlüsse konzentrieren kann.

Herr Haufe fragt nach dem Stand des JA 2023?

Antwort Frau Bartsch: Wir sind in 2022. Die Kassenleitung arbeitet an der Bewertung der Forderungen. Das RPA hat eine neue Auflage erteilt – es muss alles noch detaillierter dargestellt werden. Zusätzlich nimmt Frau Bartsch selbst noch die Stelle des Sachgebietes Steuern wahr. Solange die Kasse noch nicht fertig ist, kann sie nur 2022 vorbereiten. Zu 2023 kann Frau Bartsch demzufolge noch keine Aussage treffen.

Herr Haufe zeigt sich mit dem Endtermin unzufrieden. Er schlägt deshalb vor, dass außer dem Finanzausschuss alle anderen Ausschüsse mit nur einer Lesung/Beratung von (ihren) Teilen des HH-Entwurfes auskommen sollten. Dann könnte der gesamte Ablauf um mind. einen Monat nach vorn gezogen werden.

Herr Steinhoff ist in dem vorgelegten Plan über 2 Daten gestolpert:

- bis 02.09.2025 – Digitalisierung des HH-Planentwurfes 2026
- 28.10.2025 – Einbringung des HH-Planentwurfes in den GR

Dazwischen liegen rund 2 Monate. Eventuell könnte man an dieser Stelle etwas Zeit verkürzen. Den Vorschlag von Herrn Haufe sieht er positiv. Das setzt jedoch voraus, dass das Besprochene eine gewisse Verbindlichkeit erlangt. Dazu sollten die Eckpfeiler zur HH-Beratung verwaltungsseitig feststehen.

Bezug nehmend auf Herrn Haufe greift Herr Ringling den Vorschlag von nur einer Lesung auf und betont, dass er die Qualität der HH-Bereinigungssitzung als sehr entscheidend empfand. Das muss jedoch von den Fraktionen mitgetragen werden.

Herr Wanzek gibt als Auftrag mit, dass in den Fraktionen bis Anfang Juni diskutiert wird, in den Fachausschüssen nur eine HH-Lesung durchzuführen. Gleiches würde er an die Ausschussvorsitzenden herantragen. Weiterhin soll die Verwaltung gemeinsam mit dem GR-Vorsitzenden prüfen, ob der HH-Planentwurf eher in den GR eingebracht werden kann als am 28.10.2025.

Herr Gasch gibt zu bedenken, dass auch der Finanz-HH ab 2026 ausgeglichen sein soll.

Frau Bartsch bestätigt diese Aussage. In den Ausschüssen sollte man bereit sein, Maßnahmen auch zu verschieben und nicht immer mehr zu verlangen. Wenn sich gravierende Änderungen ergeben, können diese in der HH-Bereinigungssitzung angesprochen werden. So könnte sichergestellt werden, dass die Ausschüsse bei den vorgegebenen Zahlen bleiben.

Herr Haufe hat in den Sitzungen festgestellt, dass es überall personelle Probleme gibt, vor allem im Bauamt und in der Kämmeri. Diese hindern uns, das Geld, über welches die Gemeinde verfügt, auch auszugeben. Man sollte eventuell darüber nachdenken, innerhalb der Verwaltung zeitweilig Personal umzusetzen.

TOP 12. Festlegung des Verteilerschlüssels für das Budget der Ortsbürgermeistermittel im Haushalt 2026 der Gemeinde Schkopau **Vorlage: II/032/2025**

Frau Bartsch führt zum Sachverhalt aus.

Herr Kramer weiß aus Diskussionen des letzten Jahres, dass der Verteilerschlüssel besonders die kleineren OT stark benachteiligt. So fallen z.B. gleiche Kosten für Veranstaltungen an – egal ob kleiner oder großer Ortsteil. Er stellt die Höhe infrage.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.05.2025

Herr Wanzek gibt einen kurzen Abriss über die Entstehung des Verteilerschlüssels, welcher früher auch noch die Fläche des jeweiligen Ortsteils in die Berechnung einbezog. Man hat sich in 3-jährigen Verhandlungen zu dem jetzigen Verteilerschlüssel durchgerungen. Sollte der Verteilerschlüssel neu angefasst werden, müssen alle Ortsbürgermeister diesem dann auch zustimmen. Dieses Thema sollte in der morgigen OBM-Runde andiskutiert werden, bevor eine Terminkette für Beratungen festgelegt wird.

Herr Haufe rät diesbezüglich zur Vorsicht. Der von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Betrag für die Ortsteile hat sich seit seiner Amtszeit verdoppelt. Man könnte evtl. darüber nachdenken, sollte sich diese Summe erneut erhöhen, diese Erhöhung dann auf einen Festbetrag fest zu machen. Jetzt würde er nicht dazu raten, den Verteilerschlüssel zu ändern.

Herr Steinhoff schlägt vor, bei „extravaganten Veranstaltungen“ (zum Beispiel runde Jahrfeiern), dass der Ortschaftsrat gesondert Mittel aus dem Haushalt dafür beantragt.

Herr Ringling äußert, dass der Gemeinderat am 04.07.2023 einen Beschluss gefasst hat, wie mit Jubiläen umgegangen werden soll. Diesen Beschluss will er noch einmal an die Bürgerbüros versenden.

Herr Rattunde fragt, ob die Not so groß ist, dass man jetzt eine Systemänderung benötigt. Solange jemand nicht ausreichend begründen kann, dass er in Not ist, sollte keine Änderung vorgenommen werden.

Frau Bartsch erinnert daran, dass es bei den Feuerwehren eine Vereinbarung gibt, wenn sie besondere Feuerwehrojubiläen feiern.

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 13.05.2025 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Verteilerschlüssel für die Ortsbürgermeistermittel im Haushalt 2026 wie folgt festzusetzen:

1. 30 % des Gesamtbudgets als Festbetrag zu gleichen Anteilen für jeden Ortsteil,
2. 70 % des Gesamtbudgets prozentual aufgeteilt, entsprechend der Einwohnerzahl der einzelnen Ortsteile zum Stichtag 31.12.2024.
3. Die Höhe des Gesamtbudgets der Ortsbürgermeistermittel wird im Rahmen der Haushaltsdiskussion unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage bestimmt.
4. Die Ortsbürgermeistermittel sind folgendem Verwendungszweck vorbehalten:
 - Repräsentationen und Ehrungen
 - Heimat- und Kulturpflege
 - Sportförderung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept
Vorlage: II/033/2025

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.05.2025

Herr Wanzek äußert, dass der TOP im Ganzen vertagt wird, jedoch die Punkte 2, 3 und 4 des Änderungsantrags der Fraktion CDU/KFFS als Arbeitsauftrag zum nächsten Finanzausschuss im August mitgegeben wird.

Redebedarf besteht zu diesem TOP nicht. Herr Wanzek lässt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 14. Darstellung der Abwägungsgründe Kauf vs. Leasing von Arbeitsmaterialien in der Servicestation

Herr Weiß führt anhand einer Präsentation diesem TOP aus. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage zur Verfügung gestellt.

Herr Weiß versucht zu erläutern, warum die Gemeinde manche Dinge kauft und manche least. Er geht darauf ein, warum es für das Bauamt schwierig ist, für bestimmte Geräte eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen Kauf und Leasing so darzustellen, dass sie für eine Entscheidung zugrunde gelegt werden kann.

Vorteil eines Kaufes: Es wird Eigentum, man kann damit machen, was man will. Jedoch kann Eigentum auch von Nachteil sein, da Kommunen Abschreibungen zu tätigen haben, die den Haushalt belasten. Als Nachteil entpuppt sich nach einer gewissen Zeit das Eigentum als technisch veraltet, es entstehen vermehrt Reparaturkosten in nicht vorhersehbaren Höhen und man muss sich selbst um Verkauf oder Verschrottung kümmern.

Bei Leasing entstehen keine Abschreibungen. Mit den festgelegten Raten kann man exakt planen. Hohe Reparaturkosten können ausgeschlossen werden, da die Geräte in der Regel nur 3-5 Jahre geleast werden. Wird Leasing erneuert, kann immer die neueste Technik zur Verfügung stehen. Man hat keine Probleme, das Fahrzeug/Gerät wieder abzustoßen. Mit Leasinggegenständen kann man nicht tun, was man will. Schäden am Gegenstand müssen bezahlt werden. Eine vorzeitige Kündigung der Leasingfrist ist nicht möglich.

Die Schwierigkeit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist die Preisdarstellung. Baumaschinen und ähnliche Großgeräte sind nicht so einfach wie Pkw vergleichbar. Es muss genau vorgegeben werden, was man will. Die Kosten, die in der Zukunft entstehen, müssen in die Berechnung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einfließen. Zukünftige Reparaturkosten müssen bedacht werden. Diese können jedoch nicht abgeschätzt werden. Gebrauchte Großgeräte zu veräußern, gestaltet sich sehr schwierig. Wenn man Pech hat, hat man das neue Gerät und das alte, weil man es nicht loswird.

Zusammenfassung: Der Kostenfaktor ist nicht das Ausschlaggebende. Wenn man alle Geräte kaufen würde (weil kaufen kostengünstiger ist), dann wäre die Investitionssumme viel höher, die man mit einem Mal aufbringen müsste. Dazu kommen die Abschreibungen und es müssten für Ersatzbeschaffungen die alten Geräte auch noch selbst veräußert oder verschrottet werden. Um den Verkaufspreis des Altgerätes festzulegen, muss der Wertverlust ermittelt werden. Dafür gibt es keine Listen.

Es muss jede Entscheidung separat betrachtet werden, ob ein Gerät geleast oder gekauft werden soll. Pauschal kann darauf keine Antwort gegeben werden.

Frau Bartsch ergänzt, wenn man ein Fahrzeug least und man anschließend überlegt, es doch selbst zu behalten, nennt man das Finanzierungsleasing. Das wird in der Ergebnisrechnung und in Investitionen abgebildet. Für diesen Weg muss man sich jedoch von Anfang an entscheiden. Solche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Kommunalaufsicht. Diese trägt sowas mit, benötigt dafür jedoch die Vertragsunterlagen dazu. Leasing alleine ist eine Unterhaltungsmaßnahme. Dafür entfallen die Abschreibungen.

Herr Rattunde fragt, ob man sich Angebote unterbreiten lassen kann, wo Leasing und Direktverkauf parallel angeboten werden. Herr Weiß: Es kommt auf die Summe an. Wenn schriftlich ausgeschrieben

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.05.2025

wird, geht das nicht. Dort darf keine Eventualposition aufgeführt sein. Man muss vorher entscheiden, was man will. Wenn der Wert so gering ist, dass man eine freihändige bzw. beschränkte Ausschreibung machen kann, dann geht es. Man sollte jedoch immer bedenken, dass die Mittel vorher im Haushalt angemeldet sein müssen.

Herr Rattunde fragt weiter: Hat die Kämmerei die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, ob geleast oder gekauft wird?

Frau Bartsch berichtet, dass sie nur Einflussmöglichkeiten im Rahmen der Haushaltsplanung hat. Herr Weiß ergänzt, dass die Mitarbeiter die Mittelanmeldungen machen und im Anschluss die Amtsleiter diese für die Haushaltsstelle besprechen. Wenn dahingehend Diskrepanzen bestehen, kann zu diesem Zeitpunkt immer noch etwas geändert werden. Es kommt immer darauf an, wie der Ergebnishaushalt ausfällt.

TOP 15. Anfragen und Anregungen

- Herr Steinhoff bezieht sich auf die kritische Hinterfragung zu DOW in Schkopau. Er fragt, ob Kontakte zu DOW bestehen und schlägt vor, die Firma perspektivisch in den Ausschuss einzuladen, auch um unser Interesse aus kommunaler Sicht zu diesem Hype zu bezeugen. Herr Ringling macht Ausführungen zu seinen Kontakten und Treffen mit DOW. Er ist gerne bereit, Herrn Domogalla einzuladen. Er ist sich jedoch sicher, dass hier mit sehr großer Zurückhaltung kommentiert wird.
- Herr Rattunde fragt Frau Bartsch, ob es bei den jetzigen Berechnungen zu den Jahresabschlüssen dabei bleibt, dass die Gemeinde mit einem positiven Ergebnis rechnen kann. Frau Bartsch bejaht.
-

TOP 16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Um 20:15 Uhr schließt Herr Wanzek den öffentlichen Teil der Sitzung, um mit dem nicht öffentlichen Teil fortzufahren.

TOP 21. Schließung der Sitzung

Die Sitzung ist um 20:24 Uhr beendet. Der


Patrick Wanzek
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollführerin